

Beschlussvorlage

Drucksache VL-98/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 28.07.2022

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.08.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	22.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	29.09.2022	beschließend

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Lahntal über die Aufgabe des gemeinsamen Eigentums an den Hallen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, auf der Grundlage der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung die Rückabwicklung der geschlossenen Erbbaurechtsverträge mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für die Sporthallenteile des Hauses am Wollenberg und der Lahnfelshalle und stimmt folgenden Regelungen zu:

1. Der Landkreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung das Eigentum an den Sporthallenbereichen der Lahnfelshalle sowie des Hauses am Wollenberg unter vorzeitiger Beendigung der beiden Erbbaurechtsverträge auf die Gemeinde übergeht.
2. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt sich einmalig an den Kosten für die Herstellung der Multifunktionshalle in Goßfelden mit einer Investitionszuweisung in Höhe von 2.200.000 EUR.
3. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt sich einmalig an den Kosten für den Rück- und Umbau des Hallenbereiches des Hauses am Wollenberg und der Lahnfelshalle mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 800.000 EUR.
4. Der Landkreis zahlt der Gemeinde für die Vereinbarungsdauer von 20 Jahren einmalig ein pauschales Nutzungsentgelt von 400.000,00 € brutto für die Nutzung der Multifunktionshalle in Goßfelden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 18.05.2022 wurde der Beschlussvorschlag vorerst zurückgestellt. Die Gemeindeverwaltung erhielt den Auftrag, mit dem Projektträger Jülich (PtJ) abzustimmen, ob die Beteiligungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

1. an den Kosten der Herstellung der Multifunktionshalle mit einer Investitionszuweisung in Höhe von 2.200.000 €,
2. an den Kosten für den Rück- und Umbau des Hallenbereiches des Hauses am Wollenberg und der Lahnfelshalle mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 800.000 € und
3. mit einem pauschalen Nutzungsentgelt von 400.000 € brutto für die Nutzung der Multifunktionshalle

auf den in Aussicht gestellten Zuschuss des Bundes über 3.000.000 € anzurechnen ist.

Am 8. Juli 2022 fand das Abstimmungsgespräch zu diesen Fragestellungen mit PtJ als Videokonferenz statt.

Es hatte folgendes Ergebnis:

- Das zu vereinbarende Nutzungsentgelt von 400.000 € ist bei dieser Fragestellung nicht zu beachten; es erfolgt keine Anrechnung.
- Die Zuschüsse des Landkreises werden nur dann als Mittel beteiligter Dritter angerechnet, sobald damit der von der Gemeinde Lahntal selbst zu tragende Eigenanteil unter 40% fällt.

Letzteres ist allerdings grundsätzlich der Fall, wie an dem nachstehenden Beispiel erläutert:

Pos.	Begründung	Summe	Erläuterung
1.	Förderfähige Baukosten	7.683.793,17 €	
2.	Drittmittel des Landkreises	3.000.000,00 €	ohne Nutzungsentgelt
3.	Eigenanteil der Gemeinde Lahntal	3.073.517,27 €	40% von 1.
4.	Bundeszuschuss	1.610.275,90 €	1. ./ 2. ./ 3.

Der Zuschuss des Bundes berücksichtigt derzeit noch eintretende Veränderung der förderfähigen Baukosten, da derzeit noch keine Kostenkalkulation durch ein Planungsbüro vorliegt. Allein aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen dieses Jahres ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Der volle Zuschuss des Bundes kann durch die Gemeinde Lahntal wie folgt erreicht werden:

Pos.	Begründung	Summe	Erläuterung
1.	Förderfähige Baukosten	10.000.000,00 €	
2.	Drittmittel des Landkreises	3.000.000,00 €	ohne Nutzungsentgelt
3.	Eigenanteil der Gemeinde Lahntal	4.000.000,00 €	40% von 1.
4.	Bundeszuschuss	3.000.000,00 €	1. ./ 2. ./ 3.

Manfred Apell
Bürgermeister